



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
342/2010**

Dezernat III, gez.

Federführung:
51-Kinder- und Jugendarbeit

Datum:

Produkt:

51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	18.01.2011	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	03.02.2011	Entscheidung

Verringerung der Betriebskostenzuschüsse an Vereine/Institutionen und der Zuschüsse zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit im Rahmen der Haushaltskonsolidierung

Beschlussvorschlag 1: Betriebskostenzuschuss Sirkfelder Schule

Es wird beschlossen, den Betriebskostenzuschuss an den Verein der Freizeit- und Bildungsstätte der katholischen Jugend Coesfeld e.V. von derzeit 3.500,--€ ab 2011 auf 2.625,--€ jährlich zu reduzieren.

Beschlussvorschlag 2: Zuschuss „Junge-Mütter-Treff“, Sozialdienst katholischer Frauen Coesfeld

Es wird beschlossen, den Zuschuss an den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Coesfeld für das Projekt „Junge-Mütter-Treff“ ab 2011 von derzeit 1.000,-- € auf dann jährlich 750,--€ zu reduzieren.

Beschlussvorschlag 3: Projekt „Wellcome“, Katholisches Bildungsforum, Familienbildungsstätte Coesfeld/Mehrgenerationenhaus

Es wird beschlossen, den Zuschuss an die Familienbildungsstätte Coesfeld für das Projekt „Wellcome“ von bislang 5.000,--€ ab 2011 auf 4.500,--€ und ab 2012 auf 4.000,--€ jährlich zu reduzieren.

Beschlussvorschlag 4: Projekt „Willkommensgruß“, Katholisches Bildungsforum, Familienbildungsstätte Coesfeld/Mehrgenerationenhaus

Es wird beschlossen, den Zuschuss an die Familienbildungsstätte Coesfeld für das Projekt „Willkommensgruß“ ab 2011 von derzeit 2.000,-- € auf dann 1.800,--€ jährlich zu reduzieren.

Beschlussvorschlag 5: Zuschuss an die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle im Bistum Münster

Es wird beschlossen, den pauschalen Personalkostenzuschuss an die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle im Bistum Münster für die Ehe- und Lebensberatungsstelle in Coesfeld ab 2013 von 30.000,-- € auf dann 27.000,--€ jährlich zu reduzieren.

Beschlussvorschlag 6: Projekt „Guter Start“, Der Bunte Kreis Münsterland e. V.

Es wird beschlossen, den Zuschuss an den Bunten Kreis Münsterland e.V. für das Projekt „Guter Start“ ab 2012 von 20.090,00 € auf dann 18.810,--€ jährlich zu reduzieren.

Beschlussvorschlag 7: Zuschuss an den Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. zur Finanzierung der Erziehungsberatungsstelle

Es wird beschlossen, vorbehaltlich der Abstimmung mit den Jugendämtern und den Vorgaben der Förderrichtlinien des Landes, den Zuschuss an den Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. für die Erziehungsberatungsstelle ab 2013 um 8.500,-- € jährlich zu reduzieren.

Beschlussvorschlag 8: Förderung von Familienfreizeiten

Es wird beschlossen, den Zuschuss für Familienfreizeiten ab 2011 zu streichen.

Beschlussvorschlag 9: Förderung von Jugendholungsmaßnahmen

Es wird beschlossen, den Zuschuss für Jugendfreizeiten ab 2011 auf 1,75 € pro Tag und Teilnehmer festzusetzen.

Beschlussvorschlag 10: Zuschuss zur Anschaffung von Jugendpflegematerialien

Es wird beschlossen, den Zuschuss für Jugendpflegematerialien ab 2011 auf einen Höchstbetrag von 440,-- € festzusetzen und das Gesamtvolumen von 3.500,-- € auf 2.000 € zu reduzieren.

Beschlussvorschlag 11: Änderung der Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit entsprechend der Beschlüsse 8 bis 10 zu ändern und eine Neufassung zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2010 (Vorlage 268/2010) beschlossen, die denkbaren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gemäß Anlage A zur Kenntnis zu nehmen und die denkbaren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gemäß Anlage B zur weiteren Beratung bzw. Entscheidung an die jeweils angegebenen zuständigen Fachausschüsse bzw. den Rat der Stadt Coesfeld zu überweisen.

Im Folgenden werden die möglichen Konsolidierungsmaßnahmen im Produkt 51.01. Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, aufgelistet.

A. Betriebskostenzuschüsse an Vereine/Institutionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

Zu Beschlussvorschlag 1: Betriebskostenzuschuss Sirksfelder Schule

Es handelt sich um einen freiwilligen Betriebskostenzuschuss für den Verein der Freizeit- und Bildungsstätte der katholischen Jugend Coesfeld e. V. Die Mittel werden überwiegend einer Rücklage zugeführt, die für Anschaffungen, Schönheitsreparaturen, für notwendige bauliche

Veränderungen und für Einrichtung und Ausstattung, die der Verein auf eigenen Kosten vornehmen muss, gedacht ist. Außerdem sind erhebliche Sanierungsmaßnahmen an einem Gebäudeteil absehbar. Die Rücklage soll zu deren Finanzierung eingesetzt werden. Eigentümer des Hauses Sirksfelder Schule ist die Stadt Coesfeld. Der bisherige Zuschuss, der schon seit 1994 gewährt wird, beträgt derzeit 3.500,00 €/Jahr.

Konsolidierungsvolumen: 25 % ab 2011, Einsparung jährlich 875,-- €

Zu Beschlussvorschlag 2: Zuschuss zum „Junge-Mütter-Treff“, Sozialdienst katholischer Frauen Coesfeld

Die Vorstellung des Konzepts erfolgte erstmalig im Februar 2006 (Vorlage 012/2006), seitdem wird auch ein freiwilliger Zuschuss gewährt (Vorlage 050/2006). Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Präventivkonzept im Sinne früher Hilfen, das durchaus junge Mütter bzw. Familien in kritischen Lebenssituationen erreicht. Bisher wurde der Zuschuss aus dem Ansatz „Projektförderung“ gezahlt. Konsequenz der Reduzierung des Zuschusses könnte eine Verringerung der Treffen mit den minderjährigen Müttern und jungen Schwangeren sein, da die Personalaufwendungen nicht mehr im bisherigen Umfang refinanziert werden.

Konsolidierungsvolumen : 25 % ab 2011, Einsparung jährlich 250,- -€

Zu Beschlussvorschlag 3: Projekt „Wellcome“, Katholisches Bildungsforum, Familienbildungsstätte Coesfeld

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses vom 26.08.2008 (Vorlage 148/2008) wird das Projekt jährlich mit 5.000,- € bezuschusst. Der Verlauf des - bei fachlicher Begleitung - auf ehrenamtlicher Grundlage basierenden Projektes, das ebenfalls den frühen Hilfen zugeordnet ist, wurde am 26.01.2010 (Vorlage 009/2010) im Ausschuss präsentiert. Die Laufzeit ist befristet bis Ende 2011. Es handelt sich um einen freiwilligen Zuschuss. Nach einem Gespräch mit der Leiterin der Familienbildungsstätte ist eine Verringerung des Zuschusses um 1.000,- € möglich, da die Absicht besteht, dieses Projekt auch in anderen Städten und Gemeinden des Kreises anzubieten. Dadurch können der Verwaltungskostenanteil und die Kosten für Fortbildungshonorare für die Stadt Coesfeld reduziert werden.

Konsolidierungsvolumen: 10 % ab 2011, Einsparung 500,- €

20 % vorbehaltlich der weiteren Förderung über die befristete Laufzeit hinaus ab 2012, Einsparung jährlich 1.000,-€

Zu Beschlussvorschlag 4: Projekt „Willkommensgruß“, Katholisches Bildungsforum, Familienbildungsstätte Coesfeld

Dieses Projekt ist ebenfalls eine Maßnahme der frühen Hilfen (s. auch Beschluss des Ausschusses vom 27.05.2008 Vorlage 106/2008). Es wurde am 26.01.2010 (Vorlage 009/2010) dem Ausschuss noch mal vorgestellt. Auch hier handelt es sich um einen freiwilliger Zuschuss. Das Projekt basiert auf bürgerschaftlichem bzw. ehrenamtlichem Engagement und ist daher in der Gesamtbetrachtung kostengünstig. Die Ausgaben sind mit 2.000,00 €/Jahr veranschlagt. Diese Summe wurde aber nicht in voller Höhe ausgeschöpft, da nicht alle Eltern von diesem Angebot Gebrauch machen.

Konsolidierungsvolumen: 10 % ab 2011. Einsparung jährlich 200,- €

Zu Beschlussvorschlag 5: Zuschuss an die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle im Bistum Münster

Auf Grundlage des Beschlusses des Ausschusses vom 02.12.2008 (Vorlage 284/2008) wurde der Zuschuss zur Ehe-, Familien und Lebensberatungsstelle von 21.000,- auf max. 30.000,- € angehoben. Die Anhebung erfolgte auf Antrag des Trägers. Begründet wurde diese mit einer erhöhten Nachfrage an Beratung und Hilfe. Der Vertrag der Stadt mit dem Träger hat eine Laufzeit bis jeweils Ende eines Jahres, mit einer einjährigen Kündigungsfrist, sodass eine Kürzung um 10 % frühestens ab 2013 wirksam werden könnte. Durch die Kürzung wird sich das Beratungsangebot entsprechend verringern.

Konsolidierungsvolumen: 10 % ab 2013, Einsparung jährlich 3.000,- €

Zu Beschlussvorschlag 6: Projekt „Guter Start“, Der Bunte Kreis Westmünsterland e.V.

Das Projekt wird aufgrund des Beschlusses des Ausschusses vom 26.08.2008 (Vorlage 193/2008) gefördert. Der Träger präsentierte den Jahresbericht 2009 am 09.03.2010 (Vorlage 056/2010). Es handelt sich beim Guten Start um einen Baustein im Rahmen der frühen Hilfen. Die Förderlaufzeit des Projektes ist bis zum 30.11.2011 befristet. Anschließend ist über eine weitere Förderung zu entscheiden. Angesichts der Fallzahlen aus dem Jahresbericht 2009 hält die Verwaltung eine moderate Kürzung für durchaus vertretbar.

Konsolidierungsvolumen : 10 % ab 2012, Einsparung jährlich 2.090,- €

Zu Beschlussvorschlag 7: Zuschuss an den Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. zur Finanzierung der Erziehungsberatungsstelle

Die Förderung der Erziehungsberatungsstelle erfolgt derzeit aufgrund des Beschlusses des Ausschusses vom 15.01.2008 (Vorlage 364/2007). Danach erhält der Caritasverband eine Pauschalfinanzierung für Leistungen mit unmittelbarem Zugang im Umfang von 80 %. Leistungen mit Zugang über das Jugendamt (20 %) werden fallbezogen finanziert. Insgesamt waren für 2010 85.000,- € veranschlagt. Die vertragliche Regelung gilt bis jeweils Ende des Jahres, wenn nicht bis zum 30.06. des Vorjahres gekündigt wird.

Bei der Erziehungsberatung handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, deren Umfang aber nicht eindeutig definiert ist. Der bestehende Vertrag mit dem Caritasverband ist im Verbund mit dem Jugendamt des Kreises Coesfeld und dem Jugendamt der Stadt Dülmen geschlossen worden, so dass eine Veränderung eine entsprechende Abstimmung erfordert. Zudem sind die Voraussetzungen für die Landesförderung zu berücksichtigen.

Konsolidierungsvolumen : 10 % ab 2013, Einsparung jährlich 8.500,- €

Dieser Vorschlag steht unter dem Vorbehalt des Konsenses mit den beteiligten Jugendämtern und den Vorgaben aus den Richtlinien der Förderung durch das Land NRW.

B. Zuschüsse zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit

Die Stadt Coesfeld fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die örtliche, außerschulische Jugendarbeit.

Gefördert werden u. a. Kinder- und Jugendfreizeiten, Familienfreizeiten, Schulungen von Gruppenleitern, Bildungsveranstaltungen, Anschaffungen von Jugendpflegematerialien, Stadtranderholungen und Ferienspiele.

Förderungsberechtigt sind u. a. Träger der freien Jugendhilfe wie Verbände und Vereine, Kirchen und Religionsgemeinschaften und Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie Personen, die ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Coesfeld haben.

Nicht förderungswürdig sind u. a. Maßnahmen und Veranstaltungen, die überwiegend schulischen, religiösen, sportlichen, parteipolitischen oder gewerkschaftlichen Charakter haben sowie Maßnahmen, die bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind.

Einzelheiten sind in den Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld geregelt.

Zu Beschlussvorschlag 8: Förderung von Familienfreizeiten

Für Familienfreizeiten wurden im Jahr 2005 die Fördersätze von 1,80 € auf 2,50 € je Tag und Teilnehmer erhöht. Die Erhöhung erfolgte unter Annahme, dass dann wieder die Teilnehmerzahlen steigen, die aufgrund der Kürzungen deutlich zurückgegangen waren.

Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt, da die Mitbezuschussung seitens des Landes für Familienerholungsmaßnahmen, die einkommensabhängig waren, abgeschafft wurde. Wurden in den Vorjahren noch vereinzelt Familien gefördert, die auch Anspruch auf Landesmittel für die Familienerholungen hatten, zählen heute diese Familien nicht mehr zu den Antragstellern. Insofern wird vorgeschlagen, den Zuschuss ganz zu streichen, da die jetzt teilnehmenden Familien nicht auf diesen Zuschuss angewiesen sind. Die Streichung der Förderung würde für eine 4köpfige Familie bei einem Aufenthalt von 8 Tagen eine Mehrbelastung von 80,-- € bedeuten.

Konsolidierungsvolumen: 100% ab 2011, Einsparung jährlich 1.500,-- €

Zu Beschlussvorschlag 9: Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen

Für Jugenderholungsmaßnahmen erhalten die Träger der Maßnahmen für Teilnehmer aus Coesfeld einen Zuschuss von täglich 2,20 €. Dieses Angebot wird in der Regel jährlich von rd. 900 Kindern und Jugendlichen genutzt. Bei Kürzung des Zuschusses um 20 % beträgt der Zuschuss noch 1,75 €. Dadurch erhöhen sich die Teilnehmerbeiträge bei einer Maßnahme von 15 Tagen um 6,75 €.

Konsolidierungsvolumen: 20 % ab 2011, Einsparung jährlich ca. 6.000,-- €

Zu Beschlussvorschlag 10: Zuschuss zur Anschaffung von Jugendpflegematerialien

Für die Anschaffung von Jugendpflegematerialien (Zelte, Tische, Bänke usw.) werden 25 % der Anschaffungskosten bezuschusst, höchstens jedoch 550,-- € pro Maßnahme. Bei einer Reduzierung um 20 % (analog zu den Jugendfreizeiten) läge der Höchstbetrag bei 440,-- €. Die Träger würden dann entsprechend höher belastet. Aufgrund des Rückgangs der Anträge wurden im Entwurf des Haushalts 2011 nur 2.000,-- € in Ansatz gebracht.

Konsolidierungsvolumen : 20 % des Höchstbetrages ab 2011, Einsparung jährlich 1.500,-- €

Zu Beschlussvorschlag 11: Änderung der Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit

Bei den in den Beschlussvorschlägen 8 bis 10 formulierten Konsolidierungsvorschlägen handelt es sich um Maßnahmen, die in den Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld geregelt sind. Diese Richtlinien sind bei Änderungen neu zu fassen und zu beschließen.

Bei Umsetzung aller Maßnahmen kann folgendes Konsolidierungsvolumen beim Produkt 51.01 erreicht werden:

2011: 10.825,-- €
2012: 13.415,-- €
2013: 24.915,-- €
2014: 24.915,-- €
2015: 24.915,-- €